

## Medienkonferenz «Nein zum missratenen Jagdgesetz» 17. August 2020, 10.15 Uhr, Medienzentrum Bundeshaus Bern

**Nik Gugger, Nationalrat EVP, ZH**  
Vizepräsident BirdLife Schweiz

### Statt vernünftige Wolfs-Regulierung ein genereller Angriff auf geschützte Tiere

Klar bin auch ich für ein pragmatisches Vorgehen gegenüber dem Wolf. Niemand im NEIN-Komitee, weder Jäger, Förster, Naturschützerinnen noch wir als Parlamentarier würden uns gegen ein Gesetz mit Augenmass stellen. Der Werdegang des Gesetzes ist aber so: Von gutem Ansatz in fünf Jahren Debatte zum missratenen Ende.

Ständerat Stefan Engler wollte mit seiner Motion das «*Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung*» verbessern. Er verlangte eine Anpassung des Jagdgesetzes «zum Zwecke der Bestandsregulierung bei Wolfspopulationen». Der Vorstoss fand eine Mehrheit. Auch die Naturschutz-Organisationen waren und sind bereit für eine sinnvolle Gesetzesrevision, welche den Umgang mit dem Wolf vernünftig regelt. Zu viele Sonderinteressen führten in Bern aber zu einem missratenen Gesetz: Statt den Umgang mit dem Wolf pragmatisch zu regeln, schwächt das neue Gesetz den Artenschutz in der Schweiz. Es ist ein völlig unverständlicher Angriff auf zahlreiche Arten geschützter Säugetiere und Vögel. Nur ein «Nein» sichert den Schutz von Biber, Graureiher, Luchs und weiteren Tierarten. Ein „Nein“ macht den Weg frei für eine bessere Lösung, auch für den Wolf.

### Etikettenschwindel auf Kosten der Natur

Momentan läuft für das neue Jagdgesetz bereits die Vernehmlassung zur Verordnung. Der Bundesrat verkauft sie unter „Mehr Schutz für Lebensräume und Tiere“. Als Vizepräsident von BirdLife Schweiz habe ich den Entwurf natürlich mit unseren Fachleuten genau angeschaut. Der Höckerschwan steht in der Verordnung bereits auf der Abschussliste, weil das Parlament den Bundesrat per Motion dazu gezwungen hat. So kann es auch bald dem Biber, Luchs und Graureiher ergehen. Auch wenn der Bundesrat das Gegenteil behauptet: Die Verschlechterung beim Schutz der Wildtiere im revidierten Gesetz kann die Verordnung natürlich nicht korrigieren. **Abschüsse zur Bestandsregulierung sind neu auch in Schutzgebieten möglich, sie waren bisher verboten.** Die heute gültige Verpflichtung zu Massnahmen der Schadensverhütung vor Abschüssen wurde gestrichen und so fort. Der Bundesrat setzt in der Verordnung sogar noch eins drauf, indem er ohne jeglichen Grund versucht, den Schutz der Segler- und Schwalbennester für die nächste Brutsaison abzuschaffen. Unser Land braucht wirklich die Chance, ein besseres Jagdrecht mit Gesetz und Verordnung zu schaffen. Wer das missratene Gesetz unter dem Titel «Mehr Schutz für Lebensräume und Tiere» anpreist, betreibt Etikettenschwindel. Dazu braucht es jetzt einmal ein Nein am 27. September.

Kontakt:

Nik Gugger, Nationalrat EVP, ZH  
M 079 385 35 35 | [nik.gugger@parl.ch](mailto:nik.gugger@parl.ch)